

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. P. A. Daniel.

Nro 137.

Halle, Sonntag den 21. März
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Breslau, München, Karlsruhe, Kassel). — Frankreich (Paris). — Italienische Staaten (Turin, Genua). — Aegypten (Alexandrien). — Amerika (New-York). — Provinzielles (Raumburg).

Für die nothleidenden Gichtfelder gingen ferner ein: Von Frn. Kranigky 15 Sgr. Von H. 2 1/2 Sgr. Rittergut N. 1 Zhr. 15 Sgr. In der Knapp'schen Buchhandlung: Ungenannt 1 Zhr. Ungenannt 5 Sgr. Expedition des Couriers.

Sitzung der Stadtverordneten.

Montag, den 22. März, Nachmittags 2 Uhr.

1. Bewilligung der Mehrausgaben für Herstellung des östlichen Giebels an der Marktkirche und der Hausmannsthürme.
2. Anschläge zum Bau-Gesetz pro 1852.
3. Excitations-Protokoll über die Läden unterm Rathhause in der Leipziger Straße.

Halle, den 21. März.

In der Ersten Kammer am 19. Schluß der Diskussion über den Antrag Forstner-Lette. Die Kammer geht mit Verwerfung der motivirten Bethmann-Hollweg'schen Tagesordnung mit 67 gegen 45 Stimmen, zur einfachen Tagesordnung über.

Der Friedrichshain war am 18. polizeilich umstellt.

Die Ministerkrise in München dauert fort.

Der Großherzog von Baden noch immer gefährlich krank.

Gerüchte von französischen Truppenbewegungen gegen Genf und Waadt.

Die Schriften über die Konfiskationsdekrete werden immer zahlreicher. Die legitimistischen Juristen sprechen sich gegen die Ansprüche der Orleans aus.

Als Seitenstück zu den letzteren französischen Noten veröffentlicht eine Solothurner Zeitung ein Schreiben Louis Napoleons an den Landammann von Thurgau vom Jahre 1838, was freilich aus einer sehr verschiedenen Tonart geht.

Die Freihandels-Bewegung nimmt in England an Bedeutung und Ausdehnung zu.

Differenzen zwischen Abbas-Pascha und dem nordamerikanischen Konsul.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 20. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kunstdrechsler Christoph Heinrich Messerschmidt zu Berlin das Prädikat eines Hof-Kunstdrechslers zu verleihen.

Der bisherige Divisions-Prediger, jetzige erste Pfarrer an der Löbenicht'schen Kirche in Königsberg, Kosack, ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Königsberg und zum Direktor des dortigen homiletischen Seminars; so wie

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Köldchen zu Lindow, Regierungsbezirk Potsdam, zum Kreis-Physikus des Kreises Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ernannt worden.

Erste Kammer.

46. Sitzung am 19. März 10 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Minister v. Bismarck, v. Kaumer, Regierungs-Kommissarien Geh. Regierungsrath Scheerer, Geh. Regierungsrath Delbrück, Geh. Ober-Finanzrath Henning, Geh. Ober-Finanzrath Nathan, Geh. Finanzrath Hellwig.

Das Protokoll wird genehmigt.

Minister des Innern: Meine Herren! Im Auftrag Sr. Majestät des Königs habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Entwurf einer Kreisordnung zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußnahme vorzulegen. Schon bei Eröffnung der jetzigen Sitzungsperiode hat die Regierung die Absicht ausgesprochen, die Elemente der ständischen Vertretung wieder in Wirksamkeit zu setzen und die dazu nöthigen Reformen der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen. Schon bei den Gesetzentwürfen über die Gemeindeordnung sind die Grundlagen festgestellt worden, welche dem großen Grundbesitz der Städte und Landgemeinden Anerkennung verschaffen. Im Namen Sr. Majestät des Königs spricht die Regierung dem hohen Hause ihren Dank über seine Mitwirkung bei Prüfung dieser Gesetze aus, indem sie besonders die wesentlichen Verbesserungen anerkennt, welche hierbei vorgenommen wurden. Gefräftigt durch diesen Vorgang auf dem Wege Preussischer Gesetzgebung, hat die Regierung in Erwägung gezogen, wie sehr es von Nutzen sei, noch in dieser Session eine Gesetzentwurf über die Kreisordnung einzubringen und legt mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät jetzt ein solches Gesetz hier vor, das sich anschließt an den Organismus einer der tüchtigsten Institutionen unseres Vaterlandes, und das jene Wirksamkeit erlangen wird, welche die Ansprüche unserer Zeit fordern. Ich trage noch darauf an, die Kammer wolle beschließen, daß auch diese Vorlage der Kammer der Kommission für die Gemeinde-Ordnung überwiesen werde, die auch dieser Angelegenheit gewiß dieselbe Einsicht, Energie und Kraft zuwenden wird, welche sie bei der Gemeinde-Ordnung bethätigt hat.

Der Präsident übernimmt die Gesetzentwurf; dieselbe wird ohne Widerspruch der Gemeinde-Ordnungs-Kommission überwiesen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Nr. 1: Beschlußnahme über den Bericht, betreffend den Antrag der Abgg. Lette und v. Forstner.

Die Abgg. Kisker und Lette stellen den Antrag, daß vor Abstimmung über die vorliegende Debatte erst über den siebenten Bericht der Petitions-Kommission (Petitionen und Beschwerden diffidentischer Gemeinden) abgestimmt werden möge. Dieser Antrag ruft eine vielseitige Debatte (Lette, v. Forstner, Dr. Brüggemann, Freiherr v. Seydlitz, Stahl, v. Bethmann-Hollweg) hervor, mit thatfächlichen Bemerkungen untermischt.

Abg. v. Gerlach: Ich habe die thatfächliche Berichtigung zu beachtigen, die ich von Seiten des Abg. Kisker erfahren habe. Ich behaupte, daß Unchristen der christlichen Trauung unfähig sind. Auf diesem Satze beruht diejenige Auslegung der von Herrn Kisker angeführten Stelle des Landrechts, kraft welcher die nun mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch bestehende Praxis die Ehen zwischen Christen und Juden für unzulässig erklärt. Wer aber aus seiner Kirche austritt, der hat seinerseits nachzuweisen, daß er dennoch ein Christ sei, keineswegs hat der Staat ihm nachzuweisen, daß er ein Unchrist ist.

Minister des Innern: Ich füge den Auseinandersetzungen des Herrn Regierungs-Kommissars noch Einiges bei. Es ist vielfach das Verfahren des Ministeriums des Innern, namentlich wegen einer Verfügung vom September 1851, angegriffen worden. Die Staatsregierung ist schon 1849 und 1850 durch Thatfachen darauf aufmerksam geworden, daß, nachdem die revolutionären Ereignisse durch die Macht der Waffen und der Treue überwunden waren, die revolutionäre Gesinnung sich gesücht hat unter den Deckmantel religiöser Vereine. Es trat die Erscheinung hervor, daß Personen an deren Spitze standen, welche im Jahre 1848 bei den revolutionären Untrieben sich hauptsächlich betheilig hatten. Deshalb war es nöthig, die Gesetzgebung über Vereine mit Strenge auch auf die sogenannten religiösen Gesellschaften anzuwenden. Der Gesichtspunkt, welcher der angefochtenen Verfügung zu Grunde gelegen, beruht auf den erwähnten vielfachen Erfahrungen. Die Ueberzeugung steht bei der Staats-Regierung fest, daß Viele, die Altar und Thron stürzen wollen, sich unter den Schutz religiöser Agitation gesücht haben. Ich stehe daher nicht an, die Ansicht, die von den Herren Antragstellern hier so vielfach angefochten worden, gerade als diejenige zu bezeichnen, welche ich mir zur Richtschnur für mein Verfahren genommen habe. Ich werde fortfahren, danach zu handeln.

Abg. Lette zur thatfächlichen Berichtigung: Anerkennungsmäßig, ich berufe mich auf das Zeugniß des Hrn. Ministers des Kultus, giebt es doch auch viele freie Gemeinden, welche sich nur religiösen Zwecken widmen. Außerdem hat der Herr Regierungs-Kommissar nur Stellen aus ungünstigen Schriften der freien Gemeinden vorgelesen.

Abg. Freiherr von Vincke: Ich werde einen Antrag zur Geschäftsordnung darüber einbringen, ob der Ministerbank nach Schluß der Debatte noch das Wort zur allgemeinen Verhandlung freisteht. Der Antrag der Abgg. Kisker und Lette wird abgelehnt.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Klee zum Schluß gegen den Bethmann'schen Antrag.

Minister des Kultus: Ich halte es für Pflicht, auch meine Stellung zur Sache darzulegen. Die Gründe, weshalb die Staatsregierung die Niederlegung einer solchen Untersuchungskommission als nach der Verfassung für ungerechtfertigt hält, sind bereits ausführlich erörtert. Der Zweck des Antrags geht dahin, ein wichtiges exekutives Recht der Regierung zu beschränken, einem Tadel oder einer Prüfung zu unterwerfen, und Alles dies, ohne daß wirklich ein Faktum vorliegt, was zu einer solchen Prüfung resp. Mißbilligung Veranlassung geben könnte. Die Folge würde sein, daß eine allgemeine Stöckung der Verwaltung entstände und die Behörden zweifelhaft würden, was sie zu thun und zu lassen hätten. Die Ernennung einer solchen Untersuchungs-Kommission würde auch ohne praktischen Erfolg sein. In einer Angelegenheit, die nach der Verfassung allein der Entscheidung der Regierung zusteht, würde diese auch ohne Weiteres in ihren Maßregeln fortfahren. Hierzu treten andere materielle Gründe. Die Kammer hat ausführliche Nachrichten über die Tendenzen dieser freien Gemeinden erhalten. Das Haupt-Resultat ist, daß die Regierung nicht umhin kann, anzunehmen, daß diese Verbindungen nicht sowohl religiöser, als vielmehr politischer Natur sind, und demgemäß muß sie zu deren strenger Ueberwachung schreiben. Der Prediger Balzer zum Beispiel hat mit anerkennenswerther Offenheit diese Tendenzen an den Tag gelegt. Man hat behauptet, daß bei den Unterbehörden Ausschreitungen im Verfahren gegen die Dissidenten vorgekommen. Ich halte dies nicht für gegründet, und ist auch kein Fall erwiesen. Birgschaft dagegen ist mir der Name der beschuldigten Beamten. Ich führe hier nur an den Polizei-Präsidenten in Königsberg und den Polizei-Dirigenten in Frankfurt a/D. Beide werden von den Bewohnern jeder Partei als Männer von ausgezeichnete treuer Gesinnung und als treffliche Beamte anerkannt. Ich erinnere an einen ähnlichen Fall, in dem man vor politischen Uebergriffen einen großen Lärm erhob, an die Ausweisung von Jätslein und Hecker. Ein Schrei des Entsetzens ging damals durch ganz Deutschland über solche Willkür. Wir haben diese Männer seitdem besser kennen gelernt. Und ich glaube würde man sie jetzt aus Berlin ausweisen, man fände dies jetzt ganz in der Ordnung. Ich glaube aber, daß Männer, wie die Herren Balzer, Wislicenus und Brauner schon jetzt sich so documentirt haben, daß wir nicht erst die Erfahrung von Jahren abwarten haben. Zur christlichen Kirche stehen diese freien Gemeinden in keiner anderen Stellung, als in der des Hasses, des Kampfes auf Vernichtung. Der Herr Minister führt verschiedene Stellen aus den frei-

gemeindlichen Schriften und sonstige Thatfachen, darunter das Programm der freien Gemeinde in Glogau an. Der Wilde hat eine Abnung von Gott, die freie Gemeinde in Glogau erkennt als solchen bloß den „freien Geist der Menschheit.“ — Daß die Herren Dinkhoff und Ruff, ja Konge und Dowitz, von den Vertheidigern der freien Gemeinden desavouirt werden, finde ich in der Ordnung. Mir kommt es nicht auf solche kleine Nebenerscheinungen an, sondern auf die Grundlagen des Ganzen, die Ihnen mehrfach hier aufgezeigt worden sind. Das ist der Boden, aus dem solche Giftpflanzen gewuchert sind, und wenn sie nicht jetzt schon noch scheußlichere Früchte getragen, so ist der Grund davon nur die christliche Umgebung, in der sie leben und die noch immer ihren Einfluß auf sie übt. Lassen sie aber nur erst die neue Generation in diesen Grundsätzen heranwachsen, ohne den Glauben an Gott, an ein Jenseits, eine dortige Strafe, dann werden die Folgen nicht ausbleiben. Der „Glaube der freien Menschheit“ der Gemeinde in Glogau heißt Nichts als die von Gott losgerissene Vernunft, die bei der französischen Revolution als feile Dirne auf den Altar gesetzt und von bluttriefenden Händen gehalten wurde. Die Erinnerung an den heutigen Tag kann Ihnen klar machen, daß wir noch fern von jenen Abscheulichkeiten und Tendenzen sind. Was können wir thun, um gegen diesen Krebschaden anzukämpfen? Die Regierung kann nicht eindringen in das Innere der Gewissen, wohl aber ist es ihre Pflicht, alle äußeren Auswüchse zu beseitigen, Kirche und Schule zu wahren, und gegen alle äußere Erscheinungen dieser Irreligiosität anzukämpfen. Sie hofft, daß die Erste Kammer hierin unterstützen wird, zunächst durch die Ablehnung des Antrags. Was würde der Eindruck der Annahme dieses Antrags sein? Würde man glauben, eine Untersuchungs-Kommission sei eingesetzt zur Prüfung der Uebergriffe einzelner Unbeamten, oder des Verfahrens der Staatsregierung? Der Eindruck würde einfach der sein: Die Erste Kammer des Landes bezeugt und bethätigt eine lebhafteste Sympathie für die freien Gemeinden und erkennt an, daß ihnen Unrecht gethan worden! Alle die Taufende, die jetzt dem Bahu verfallen sind, würden durch einen solchen Beschluß darin nur bestärkt werden. In noch viel höherem Maße treffen diese Bemerkungen den Antrag des Herrn Abg. v. Bethmann, welcher geradezu solche Vorwürfe gegen die Staatsregierung aufgestellt. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, die hohe Kammer werde über beide Anträge zur einfachen Tagesordnung übergehen.

Abg. Hausmann gegen die nochmalige Aufnahme der Debatte durch den Herrn Minister.

Abg. Lette: Nach der eben gehörten Rede trage er auf Vertagung der Debatte an.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg (motivirte Tagesordnung) wird bei namentlicher Abstimmung mit 67 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

(Dafür stimmen die Linke und die Fraktion Bethmann-Hollweg; der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Striechhorst, v. d. Busche-Münch, Carl, Goldammer und Mügler.)

Der Kommissions-Vorschlag: „den Antrag der Abgg. Lette und v. Forstner wegen Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und deutsch-katholischen Gemeinden abzulehnen“, wird bei der namentlichen Abstimmung mit 72 gegen 42 Stimmen angenommen.

Nr. 2 der Tages-Ordnung: Siebenter Bericht der Petitions-Kommission. Derselbe handelt von einem Kompetenzkonflikt, ob die in Rede stehenden 14 Petitionen freier Gemeinden in der Petitions- oder in der 15. Kommission zur Berathung und Berichterstattung kommen sollen. Die Petitions-Kommission trägt auf Ueberweisung an die 15. Kommission an.

Abg. Kühne verlangt Bildung einer neuen Kommission.

Dies wird abgelehnt. Die Kammer beschließt, daß die Begutachtung und Berichterstattung zur Kompetenz der Petitions-Kommission gehöre.

Nr. 3 der Tages-Ordnung: Der Gesetzentwurf über die Ermäßigung des Durchgangszolles für Fink wird ohne Debatte angenommen.

Nr. 4: Der Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. December 1849 aufzunehmenden Staatsanleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie die Tilgung dieser Anleihe, wird nach kurzer Erläuterung des Regierungs-Kommissars auf eine Anfrage des Abg. Kühne angenommen.

Nr. 5: Gesetzentwurf zur Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, wird, nachdem Abg. Veit einen Verbesserungsantrag zu §. 3 zurückgezogen, angenommen.

Bei Berathung dieses Gesetzentwurfs ist es zur Sprache gekommen, ob es überhaupt nicht zweckmäßiger wäre, die ganze Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben resp. in Klassensteuer zu verwandeln. Die Finanzkommission trägt in dieser Beziehung darauf an: die Kammer wolle beschließen: daß die (im Kommissionsbericht) näher dargelegte Ansicht wegen Einführung der Klassensteuer, anstatt der Mahl- und Schlachtsteuer, in die jetzt dieser Steuer unterworfenen Städte und wegen eventuelle Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine bloße lokale kommunal-Verbrauchs-Abgabe der Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werde.

Abg. Jacob für den Kommissions-Antrag: Die Städte seien durch die Mahl- und Schlachtsteuer weit schwerer besteuert als das platte Land.

Abg. v. Engelmann für Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer sowohl als kommunal-, wie als Staatssteuer. Eine theilweise Beibehaltung als kommunalsteuer behalte nur alle Nachttheile der Steuer

überhaupt ohne zugleich die Vortheile des jetzigen Verhältnisses zu bieten, namentlich in Bezug auf die Erhebung und die Kontrolle.

Abg. Kühn für den Kommissions-Antrag. Derselbe wird abgelehnt.

Ueber eine Petition der Gewerbetreibenden aus dem Umkreise von Berlin auf Aufhebung oder Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer für sie, geht die Kammer nach dem Kommissions-Antrag zur Tagesordnung über.

Nr. 6. Bericht der Finanz-Kommission über die Petitionen des Gewerberathes zu Halle und des Magistrats zu Brieg wegen Aufhebung der Gewerbesteuer und Veranlagung derselben auf die Einkommensteuer.

Abgg. von Forstner und Degenkoltz sprechen für Aufhebung resp. Revision der Gewerbesteuer, welche namentlich die kleineren Handwerker und Gewerbetreibenden bedrückt. Abg. Degenkoltz beantragt die Ueberweisung der beiden Petitionen an den Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zur Erwägung.

Der Kommissions-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste wahrscheinlich Dienstag.)

Breslau, den 17. März. Das Appellationsgericht hat auf erhobenen Rekurs die Auflösung der griechisch-katholischen Gemeinde für gerechtfertigt erachtet und aufrecht erhalten. — Da nach der Schließung, schreibt die „C. Z. f. S.“, den Dissidenten die Beerdigung ihrer Verstorbenen auf dem von ihnen bisher benutzten Begräbnißplatze nicht ferner hat gestattet werden können, in einzelnen Fällen aber die Aufnahme der Verstorbenen auf einen evangelischen oder katholischen Kirchhof Schwierigkeit gefunden hat, so ist eintheilweise der bisherige Begräbnißplatz der Dissidenten zum Kommunal-Begräbnißplatze umgewandelt, und für denselben ein städtischer Todtengraber angekauft worden, welcher für die Beerdigung der Dissidenten in den bezeichneten Fällen sorgt. Das Regieramt über die so Begrabenen wird interimsweise von dem Magistrat geführt.

München, den 15. März. Auch der „Augsb. Abendzeitung“ wird von hier gemeldet: „Aller Anschein, daß die Ministergerichte für den Augenblick verstimmt sein werden, war ein trügerischer; denn schon heute wird wieder versichert, daß die Krise noch keineswegs beendet, und daß namentlich der Kultusminister aus dem Kabinete auszutreten ernstlich entschlossen ist. Als Grund wird angegeben, daß er die von vielen Seiten an ihn gelangenden Gesuche um Abhaltung von Missionen gerechtfertigt findet. Ich kann für dieses „On dit“ keine Gewähr der Wahrheit übernehmen.“

Karlruhe, den 16. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat zwar die letzte Nacht ruhig geschlafen, doch lauten die Nachrichten über das Befinden des hohen Patienten in den letzten Tagen minder günstig als früher. Ihre Großherzogin. Hoh. die Frau Herzogin von Sachsen-Koburg (Tochter Sr. Königl. Hoh.) ist heute Mittag nach 1 Uhr hier eingetroffen, und die beiden Großherzogl. Prinzen, Wilhelm von Potsdam und Karl aus Italien, werden auf morgen Abend hier erwartet. Zu den behandelnden Leibärzten, Dr. Guggert und Hofrath Dr. Schridlfer, ist seit einiger Zeit auch Geh. Hofrath Dr. Chelius von Heidelberg beigezogen. (Schw. M.)

Kassel, den 16. März. Auf Grund einer weiteren Kautionsleistung wurde heute Mittag Professor Winkelblech von der gerichtlichen Bewachung in seiner Wohnung befreit, und somit für jetzt auf freien Fuß gesetzt. — Dem „Schw. M.“ wird geschrieben, daß der Kurfürst die beabsichtigte Reise nach Berlin im April antreten will. Wie es heißt, werden von hiesiger Seite persönliche Schritte zur Herstellung eines freundlichen Verhältnisses sowohl zwischen den beiden Höfen als zwischen den beiden Kabinetten und Regierungen beabsichtigt, ohne darum der jetzt bestehenden innigen Verbindung mit Oesterreich zu nahe zu treten. Herr Hassenpflug wird nicht unter den Personen genannt, die bestimmt seien, sich auf der fraglichen Reise im Kurfürstlichen Gefolge zu befinden.

Frankreich.

Paris, Mittwoch den 17. März. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, in welchem über die Statuten und die verschiedenen Verordnungen, betreffend die Ehrenlegion, bestimmt wird. (Z. D. d. C. B.)

Paris, Donnerstag den 18. März, 7 Uhr Abends. Der heutige „Moniteur“ enthält das Budget für 1852. Die ordentlichen Ausgaben betragen 1002, die feststehenden Ausgaben und Erhebungskosten 428, für außerordentliche Arbeiten sind ausgeworfen 73, zusammen 1503 Mill. Frs. Die Einnahmen belaufen sich dagegen auf 1450 Mill. Frs. Durch Ersparungen und Erhöhungen der Einnahmen soll der Unterschied gedeckt werden. Das Einkommen des Staats-Oberrathes ist nicht in den Ausgaben mit eingerechnet; es soll durch den Senat festgesetzt werden.

Die Vollendung des Louvre ist dekretirt; der Kosten-Anschlag beträgt 26 Millionen Frs. (Z. D. d. R. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, Sonntag den 14. März. Der Senat hat die Antwort auf die Thronrede genehmigt. — Die Deputirtenkammer hat den Vorschlag des Ministeriums über die Befestigung Casale's mit 67 gegen 59 unter 127 Stimmen heute genehmigt. (Z. D. d. C. B.)

Ägypten.

Aus Alexandria vom 6. März schreibt man dem „Correspondenz-Blatt aus Böhmen“: Während die Differenz Abbas-Pascha's mit der Pforte sich ihrer Ausgleichung zu nähern scheint, taucht eine neue auf, und zwar mit dem Vertreter der freien nordamerikanischen Staaten, welche leicht eine gänzliche Unterbrechung des Handelsverkehrs Ägyptens mit allen übrigen Ländern herbeiführen könnte. Die ägyptische Regierung, welche in Erledigung der Prozesse zwischen osmanischen Unterthanen und jenen der übrigen Mächte zuweilen eine besondere Fleißigkeit an den Tag legt, scheint in dieser Hinsicht die Geduld des amerikanischen Generalkonsuls Mac Aulay mißbraucht zu haben, so daß dieser drohte, daß, wenn die der Regierung vorbehaltene Entscheidung in 14 Streitangelegenheiten binnen 21 Tagen nicht erfolgt sein wird, er seine offiziellen Verbindungen mit dem Vicekönige abbrechen wird. Diese Frist verstrich, und Mac Aulay senkte seine Nationalflagge. Einige Tage später brachte ein türkischer Dampfer den Zehale-Pascha, welcher eigens von der Pforte abgelandet wurde, um die entstandenen Differenzen auszugleichen und das alte gute Einverständnis zurückzuführen. Bis jetzt zeigte sich noch kein guter Erfolg, und Mac Aulay soll dem amerikanischen, im mittelländischen Meere kreuzenden Geschwader Aviso gegeben haben, sich auf seine Befehle bereit zu halten. — Gestern um 10 Uhr Morgens kündigte der Regierungstelegraph dem russischen Generalkonsulate die Abreise des Herzogs von Leuchtenberg sammt Gefolge von Kabira an, und um 3 Uhr Nachmittags kam eine zweite telegraphische Depesche, welche den Befehl brachte, das hiesige Palais des Vicekönigs für den Herzog bereit zu halten. Die Ursache dieser schnellen Abreise ist nicht bekannt, und überrascht um so mehr, da der Herzog am Fieber leidet.

Amerika.

New-York, den 2. März. Die Mormonen am Salzsee haben sich von den Vereinigten Staaten losgesagt und sich unabhängig erklärt. Alle Beamten der Vereinigten Staaten haben das Mormonen-Gebiet verlassen. — Die angelegte große Seeschlange hat sich nicht zu legitimiren vermocht; sie ist, wie vorauszusetzen war, bei genauerer Prüfung als ganz gewöhnliche Ente erfunden worden.

Provinzielles.

Raumburg, den 17. März. Der Magistrat hat der „N. Br. Z.“ folgende Erklärung zugesandt: „In Nr. 63. Ihrer Zeitung befindet sich ein aus Raumburg vom 11. März e. datirter Korrespondenz-Artikel, wonach eine in Folge des gegenwärtigen Nothstandes zur Verzweiflung gekommene Wittve nach der Saale gegangen und dort, nachdem sie vorher ihre beiden Kinder, ohne auf deren Bitten und Flehen zu achten, in den Strom gestürzt, ihren Tod gesucht haben soll. Wir können nach den deshalb angestellten Ermittlungen versichern, daß diese Mittheilung vollständig unwar ist, und daß, wenn auch die erhöhten Preise der Lebensmittel viele der ärmeren Familien in eine drückende Lage bringen, sowohl im öffentlichen wie mit Privatmitteln Fürsorge getroffen worden ist, um dem Hervortreten wirklicher Noth kräftig entgegen zu wirken. Von einer wirklichen Hungersnoth ist hier selbst im Jahre 1847 nicht die Rede gewesen und kann noch viel weniger in diesem Jahre die Rede sein, da bis jetzt die Preise der Lebensmittel noch lange nicht die Höhe erreicht haben, bis zu welcher sie im Jahre 1847 gestiegen waren, und hier bis jetzt weder ein Mangel an Getreide noch an Kartoffeln hervorgetreten ist. Wir erlauben Sie, diese unsere amtliche Widerlegung jenes Korrespondenz-Artikels in die Spalten Ihrer Zeitung aufnehmen zu wollen, uns aber auch zugleich den Verfasser desselben namhaft zu machen, damit wir gegen ihn in geeigneter Weise verfahren und der künftigen Verbreitung ähnlicher Unwahrheiten vorbeugen können. Raumburg, den 15. März 1852. Der Magistrat.“

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

21. März.

1535. Bischof Vincenz von Merseburg stirbt.

1813. Die französische Garde trifft in Halle ein.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. März.
Im Kronprinzen: Frau Landrätthin Ulrica a. Weiskensfeld. Hr. Major v. Conrad a. Böhmen. Hr. Schaup. v. Ditzgraben a. Leipzig. Hr. Kanzler Voll a. Goltstein. Hr. Hauptm. Marggraf a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Boden u. Jessel a. Bremen, Müller a. Hamburg, Nagel a. Eberfeld, Degenhard a. Berlin.

Stadt Rürich: Hr. Postmeister Sterze a. Sangerhausen. Hr. Ober-Lieut. Wilhelms a. Hr. Lieut. Schulze a. Desterreich. Die Hrn. Kaufm. Weiskensfeld a. Berlin, Wiegand a. Bingen, Rosenthal a. Breslau, Helle a. Halberstadt, Spietberg a. Heilbr.

Goldner Ring: Die Hrn. Kaufm. Rosenfeld a. Berlin u. Dietrich a. Stettin. Hr. Apotheker Fromme u. Hr. Dr. Wesner a. Frankfurt. Frau D. Antm. Zieg a. Leckow. Die Hrn. Antm. Breiter a. Lengsfeld u. Dieter a. Köthen. Hr. Baron v. Söbby a. Schletzig. Hr. Antm. Salenau a. Dießau. Hr. Particul. Uhlig a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Dietrich a. Kottellau u. Schmidt a. Dessau.

Goldner Löwe: Hr. Ober-Lieut. v. Prinz a. Desterreich. Hr. Siegelbes. Friedrich a. Görlitz. Die Hrn. Kaufm. Link a. Bingen, König a. Weiskensfeld, Lüge a. Weimar, Triebe a. Dresden.

Stadt Hamburg: Hr. Defon. Wertens a. Hohenpriesnitz. Hr. Rent. Richter a. Weiningen. Hr. Outsbesitzer Erdmann a. Anklam. Hr. Stud. Röhrhoff a. Heilberg. Hr. Kaufm. Mahn a. Bingen.

Chüringer Bahnhof: Hr. Particul. Hansen a. Kiel. Hr. Baron v. Goldacker a. Dresden. Hr. Fabrik. Börscher a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. Bröcher a. Tragarb. Hr. Graf v. Deinhardt a. Königsberg. Hr. Rent. Belloni a. Verona.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die hieselbst vor dem Leipziger Thore an der Magdeburger Chaussee belegene, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Kawald gehörige Baustelle, bestehend aus dem in dem Hypothekenebuche vom Halleschen Stadtfelde unter Nr. 268 eingetragene Stück Acker von 66 Fuß Breite, zwischen der Magdeburger Chaussee und dem Graben des nach dem Pulverthurme führenden Fahrwegs, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf 756 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 21. April 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Stecher meistbietend verkauft werden.

Taubstummen-Anstalt.

Den auswärtigen geehrten Freunden obiger Anstalt vorläufig die ergebenste Anzeige, daß unsere diesjährige öffentliche Prüfung Mittwoch den 24. d. Mts. Nachmittags von 4 bis nach 5 Uhr im Saale der Stadtbürgerschule gehalten wird.

Halle, den 19. März 1852. Kloß.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das hieselbst in den Beimgärten belegene, im Hypothekenebuche von Halle sub Nr. 1872 eingetragene, der Friederike Louise Bertha, und Auguste Amalie, Geschwister Eltsch, und der Wittve Auguste Clara Eltsch, geb. König, gehörige Haus, Hof und Garten nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

1117 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. soll am 12. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Referendar Küster meistbietend verkauft werden.

Einige junge Leute, die hiesige Schulen besuchen wollen, finden zu Ostern eine annehmbare Pension. Näheres bei dem Lohn- und Möbelwagenbesitzer

J. G. Schaaf, Leipziger Straße.

Zur Ausführung von **Dejeuners, Diners, Soupers** außer dem Hause, sowie einzelner **Gesellschaften**, empfiehlt sich bestens **Gustav Lüttig**, Restaurateur, Nr. 1553.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in Hinterpommern gelegenes, 5800 M. Morgen großes Rittergut, wovon 4500 M. unter dem Pflug, guter fleckfähiger Boden, hübsches Wohnhaus, Gärten und Wiesen, Brennerei, genügendes Holz und Torf, Fischerei zc., 400 Thlr. baarer Einnahmen, soll für 75,000 Thlr., mit 15—20,000 Thlr. Anzahlung, verkauft werden.

Außer diesem Gute habe ich auch noch Auskunfts über größere und kleinere Güter in Westpreußen und Hinterpommern zu geben.

L. Finger in Halle, kl. Klausstraße 923.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 21. März:
Gastdarstellung des Herrn v. Dhegraven vom Stadt-Theater zu Leipzig:

Fiesko,

Drama in 5 Akten von Fr. v. Schiller.
Herr v. Dhegraven — „Fiesko“ als Gast.
A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Berlin, den 19. März.

Weizen loco nach Qualität	56—62
Roggen do.	48—53
82. pr. Frühjahr	46 à 49½ à 48 verk.
pr. Mai/Juni	47 à 50½ à 48½ verk.
Erbsen, Kochwaare	52—56
Futterwaare	50—52
Hafser loco nach Qualität	25—27
Gerste, große, loco	40—42
Rübbel loco	9½ bz.
pr. März/April	9½ B. 9½ G.
pr. April/Mai	9½ B. 9½ G. 9½ bz.
pr. Sept./October	10½ B. 10 G.
April/Mai	11½ bz.
Raps	69 à 67 B.
Rübsen	66 à 68 B.
Spiritus loco ohne Faß	24½ à 23½ verk.
mit Faß	—
pr. März/April	22 à 24½ à 23½ verk.
pr. April/Mai	22 à 24½ à 23½ verk.

In Roggen und Spiritus fanden heute bedeutende Preischwankungen statt und bietet die Stimmung am Schluß flauer als gestern. Rübbel unverändert.

Halle, den 20. März.

Weizen 2 thlr. — sgr. — pf. bis 2 thlr. 15 sgr. — pf.	—
Roggen 2 = 2 = 6 = bis 2 = 13 = 9 =	—
Gerste 1 = 15 = — bis 1 = 23 = 9 =	—
Hafser — = 25 = — bis 1 = 3 = 9 =	—

Magdeburg, den 19. März. (Nach Wispem.)
Weizen 50 — 56 Thlr. Gerste 38 — 40 Thlr.
Roggen — — — Hafser 24 — 26½
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Treales 35½—35 Thlr.

Stettin, den 19. März, 1 Uhr 8 Min. Nachm.
Weizen 58, 60 bz. Roggen 45, 46 gefordert, 44 für geringe Waare bz., Frühjahr 46—45 bz., Mai/Juni 46 bz. Rübbel März/April 9 bz., Herbst 10½ bz. Spiritus Frühjahr 16, 16½ bz., Juni/Juli 15, 15½, 16 bz.

Hamburg, den 19. März, 2 Uhr 45 Min. Nachm.
Getreidebörse. Roggen sehr flau, Pomm. 183 pfd. 84 Thlr. ausgeboten. Weizen flau, doch hält es schwer, Preise anzugeben. Del 18, 19½. Kaffee bei geringen Umsätzen unverändert.

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 19. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 3 Z.
am 20. März Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 4 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 19. März,
am alten Pegel Nr. 0 und 3 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 3 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. März.				Berlin, den 19. März.			
Anstuf.	Preuß. Courant.			Anstuf.	Preuß. Courant.		
	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.				Sächs.-Mündener			
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	—	3½	—	109½	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	102½	—	do. Prior. Obl.	4½	103½	—
Staats-Schuldversch.	3½	90	89½	do. do. II. Em.	5	104½	—
Ders.-Deichbau-Dblig.	4½	—	—	Düsseldorfer-Eisenfabr.	—	—	103½ à
Pr.-Scheine d. Seeb. à 50 Thl.	—	—	—	do. Prioritäts-Obl.	5	—	102
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	86½	Magdeburg-Halberrfäbter	4	—	—
Berliner Stadtobligationen	5	102½	102½	Magdeburg-Wittenberge	4	—	66 à 67
do. do.	3½	88½	88	do. Prioritäts-Obl.	5	103½	102½
Kur- und Neumarkt.	3½	98½	98	Niederschleffsch-Märkische	3½	95½	—
Hypothekische	3½	—	93½	do. Prioritäts-Obl.	4	99½	99
Pommersche	3½	—	97½	do. Prioritäts-Obl.	4½	102	101½
Posenische	4	—	—	do. Prior. III. Ser.	5	101½	101½
do. do.	3½	95½	95	do. IV. Ser.	5	103½	102½
Schleffische	3½	—	96½	Oberschleffische Lit. A.	4	—	149 à
do. L. B. v. St. gar.	3½	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4	—	149½
Westpreussische	3½	95½	95	do. Lit. B.	3½	130	129
Kur- und Neumarkt.	4	—	99½	Prinz-Bilf. (Steele-Bohm.)	—	—	42
Hypothekische	4	100½	—	do. Prioritäts-Obl.	5	—	—
Pommersche	4	—	98½	do. II. Serie	5	—	74½ 75½
Posenische	4	—	99½	Rheinische	4	—	86½ 87
Preussische	4	99½	—	do. (Stamm) Priorit.	4	—	—
Rhein. und Westphäl.	4	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4	—	—
Sächsische	4	—	99½	do. vom Staat gar.	3½	—	—
Schleffische	4	—	99½	Ruhrort-Cref.-Kreis-Glabd.	3½	84½	83½
Schuldversch. d. Eichst. Kgl. G.	4	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4½	87½	86½
Preuß. Bank-Anth.-Scheine.	—	101½	100½	Thüringer	3½	76½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½	do. Prioritäts-Obl.	4½	—	101½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½	Wilhelmsbahn (Cofels-Dorb.)	—	—	121½ à
Disconto	—	—	—	do. Prioritäts-Obl.	5	—	122½
Eisenbahn-Actien.				Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.			
Nachh. Düsseldorf	4	86½	—	Göthen-Bernburger	2½	—	—
Bergsch.-Märkische	—	—	—	Krakau-Derschleffische	4	—	—
do. Prioritäts-Obl.	5	102	101½	Kiel-Altona	4	108½	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	119½ à	Mecklenburger	4	42	41
do. Prioritäts-Obl.	4	99½	121	Nordbahn (Friedr. Wilf.)	4	45½	44½
Berlin-Hamburger	—	106	—	Jarokoe-Celo	—	—	—
do. Prioritäts-Obl.	4½	—	—	Ausland. Prior.-Actien.			
do. do. II. Em.	4½	—	—	Krakau-Derschleffische	4	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	75	74	Nordbahn (Friedr. Wilf.)	5	—	99½
do. Prior. Oblig.	4	98½	98½	Raffens-Bereins-Bank-Actien	4	—	—
do. do. Dblig.	5	102½	102				
do. do. Lit. D.	4½	100½	—				
Berlin-Stettiner	—	—	130½ à				
do. Prior. Obl.	4½	—	131½				

Am Sonntag Lätare (21. März) predigen in Halle:

U. L. Frauen: Vorm. Hr. Hülfspred. Puppendorf. Nachm. 1 Uhr Gemeindeversammlung zur Wahl des Gemeinde-Kirchenraths. Nach beendigter Vormittagspredigt allgem. Beichte und Communion Hr. Sup. Dyander.
St. Ulrich: Vorm. Hr. Diac. Weide. Nachm. Hr. Oberdiac. Pastor Tauer.
St. Moritz: Vorm. Hr. Oberpred. Bracker. Nachm. Hr. Diac. Dr. Wolf.

Domkirche: Vorm. Hr. Dompred. Dr. Blanc. Nachm. Hr. Sup. Dr. Rienacker.

Hospitalkirche: Vorm. Diac. Dr. Wolf.

Katholische Kirche: Vorm. Hr. Pfarrer Klahold.

Neumarkt: Vorm. Hr. Pfst. Uhrendts. Nachm. 1½ Uhr Gemeindeversammlung zur Wahl des Gemeinde-Kirchenraths.

Glauch: Vorm. Hr. Sup. Dr. Tiemann.